

BVGer D-2158/2013 vom 25. April 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-04-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-2158_2013

FR: TAF D-2158/2013 du 25 avril 2013

IT: TAF D-2158/2013 del 25 aprile 2013

Regeste

Asylverfahren (Übriges)

Erwägungen

E. 1

Das Gesuch um Wiederherstellung der Frist zur Beschwerdeverbesserung, zur Übersetzung sowie zur Leistung des Kostenvorschusses wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 300.- werden den Gesuchstellenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Gesuchstellenden, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Bendicht Tellenbach Linus
Sonderegger Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.